

GEMEINDE KUTZENHAUSEN

B E K A N N T M A C H U N G

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Freiflächen-PV-Anlage Buch“

-Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzenhausen hat in der Sitzung vom 14.01.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Ziel des Verfahrens ist die Ausweisung eines Sondergebietes auf den Flur-Nrn. 151, 151, 152, 153, 154, 156 Tfl., 158 und 159 der Gemarkung Buch für Photovoltaik zur Errichtung eines Solarparks mit Batteriespeicher. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem mit abgedruckten Lageplan, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Ausarbeitung der Planungsunterlagen wurde das Architekturbüro Opla aus Augsburg betraut.

Gemeinde Kutzenhausen
Kutzenhausen, 15.01.2026

Andreas Weißenbrunner
1. Bürgermeister

